

Bedienungsanleitung Aluminium-Saalleiter



CLEVERE LÖSUNGEN MADE IN GERMANY

Die GÜNZBURGER STEIGTECHNIK gilt weit über Europa hinaus als erste Adresse für Leitern, Rollgerüste und Sonderkonstruktionen. Nicht zuletzt, weil Sie auf unsere Produkte eine Qualitätsgarantie von 15 Jahren erhalten.

Seit über 110 Jahren hat Steigtechnik aus Günzburg Tradition. Heute wird das Unternehmen bereits in der vierten Generation von der Gründerfamilie geführt. Mit über 200 engagierten Mitarbeitern entwickelt und fertigt die GÜNZBURGER STEIGTECHNIK rundum intelligente Lösungen. Nicht von ungefähr lautet unser Motto daher „Steigtechnik mit Grips“. Aber was genau verstehen wir darunter? Ganz einfach: Clevere Produkte und Produktdetails mit praktischem Mehrwert für unsere Kunden. Dazu gehören z.B. nivello®-Leiterschuhe für erhöhte Rutsch- und Standsicherheit oder die ergonomische Griffzone ergo-pad®. Sie macht das Tragen von Leitern komfortabel und Rücken schonend wie nie zuvor.

Besonders wichtig ist uns seit jeher, dass die Produktion ausschließlich an unserem Unternehmenssitz im bayerischen Günzburg erfolgt. Das Ergebnis dieser bodenständigen Firmenpolitik ist ein einzigartiges Versprechen: 15 Jahre Qualitätsgarantie geben Ihnen stets das gute und sichere Gefühl, sich mit GÜNZBURGER STEIGTECHNIK für das richtige Produkt entschieden zu haben.

Fertigung am Heimatstandort ist für uns also Qualitätsmerkmal und Philosophie zugleich – und auch hier gehören wir zu den Pionieren: Wir sind das erste Unternehmen, dessen Produkte vom TÜV Nord mit dem Gütesiegel „Made in Germany“ zertifiziert wurden.

Apropos Auszeichnungen: Für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Service und Kundennähe, den hohen Innovationsgrad und das Engagement in der Region wurde unserem Unternehmen der „Große Preis des Mittelstandes 2009“ verliehen und damit der bundesweit wichtigste Preis seiner Art.

Die Lösungen der GÜNZBURGER STEIGTECHNIK sind in zahlreichen Bereichen im Einsatz: in Industrie und Handwerk, bei öffentlichen Auftraggebern und natürlich auch im Privatbereich.

Fordern Sie kostenfrei Unterlagen an:

Den Steigtechnik-Ratgeber mit über 1500 Standardlösungen, unsere Kataloge „Sonderkonstruktionen“ und „Steigtechnik-Lösungen für die Luftfahrt“ mit vielen Einsatzbeispielen bereits gelieferter Kundenlösungen, Rollcontainer-Ratgeber oder den Rettungstechnik-Ratgeber mit professioneller Technik für den Brand-, Rettungs- und Katastropheneinsatz.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.steigtechnik.de



INHALT

Inhalt

1	Allgemeines	4
2	Sicherheitsbestimmungen	5
2.1	Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen	6
2.2	Verhalten bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen	6
3	Technische Daten	7
4	Aufbau	8
5	Bedienung	9
6	Vorschriften	10
7	Wartung und Instandhaltung	11
7.1	Reinigung	11
7.2	Schmierung von beweglichen Teilen	11
8	Lagerung	12
9	Prüfung der Leitern	13
10	Gewährleistung und Haftung	14
11	Nachweis der Prüfungen	15

1 ALLGEMEINES

1 Allgemeines

Der Unternehmer hat die gültigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Vorschriften usw. für eine sichere Handhabung zu beachten.

Der Unternehmer hat diese Bedienungsanleitung dem Betreiberpersonal zur Verfügung zu stellen. Die Warnhinweise und Angaben müssen eingehalten bzw. befolgt werden.



Vorsicht

Der Vorsichtshinweis warnt vor der Gefahr von tödlichen Unfällen oder Verletzungen bei ungenauem Befolgen oder Nichtbefolgen von Bedienungs- und Arbeitsanweisungen.



Achtung

Der Achtungshinweis steht bei Arbeits- oder Betriebsverfahren, die genau einzuhalten sind, um eine Beschädigung oder Zerstörung der Anlage zu vermeiden



Hinweis

Hinweis steht für technische Erfordernisse und wichtige Informationen, die besonders beachtet werden müssen.

2 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

2 Sicherheitsbestimmungen

- Die Benutzung von Leitern darf nur durch Personen erfolgen die mit dieser Bedienungsanleitung vertraut sind.
- Für die Verwendung von Leitern sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.
- Das Verwenden von Leitern ist nur auf ebenem, ausreichend tragfähig Untergrund zulässig. Vor der Benutzung ist die Ausrichtung der Leiter zu prüfen, ggf. zu korrigieren.
- Leitern dürfen nicht auf Kisten, Steine, Stein stapel, Tische oder unbefestigtem Untergrund aufgestellt werden.
- Vor Benutzung der Leitern sind sämtliche Teile auf richtige Montage und Funktionsfähigkeit bzw. Beschädigung zu überprüfen. Schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden. Sie müssen der Benutzung entzogen werden. Sie dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutzt werden.
- Die zulässige Belastung der Leiter beträgt 150 kg. Um die Leiter nicht zu überlasten muss immer die Person das Werkzeug und das Material berücksichtigt werden.
- Auf Leitern springen bzw. abzuspringen ist unzulässig.
- Es ist verboten, die Standhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.
- Leitern dürfen nur mit sicherem Schuhwerk begangen werden.
- Konstruktive Veränderungen an Leitern dürfen nur durch den Hersteller vorgenommen werden.
- Saalleitern dürfen nur im vollständig ausgeklappten Zustand verwendet werden. Vor der Benutzung ist darauf zu achten, dass die Spreizsicherungen eingelegt sind.
- Saalleitern dürfen nicht als Angleiter verwendet werden.
- Seitliches Hinauslehnen über die Leiternkante ist verboten. Es dürfen keine horizontalen Lasten erzeugt werden die ein Umkippen der Leiter bewirken.
- Haltebügel bei Leitern dürfen nicht bestiegen werden.
- Die Mitnahme von Leitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist verboten.
- Das Verfahren der Leiter ist nur bei normaler Schrittgeschwindigkeit auf ebener hindernisfreier Aufstellfläche erlaubt. Jeder Aufprall ist zu vermeiden.
- Das Überbrücken von Leitern zu Regalen usw. durch Bohlen ist unzulässig.
- Vor dem Verfahren alle losen Teile von der Plattform entfernen.
- Der Rückenschutzbügel muss verwendet werden. Nicht gegeng den Rückenschutzbügel stemmen.
- Bei Arbeiten auf Verkehrsflächen bzw. in Tü rnähe ist die Leiter gegen Umstürzen abzusichern.

2 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- Es dürfen nur unbeschädigte und fehlerfreie Originalteile des Herstellers verwendet werden.
- Das Verwenden von Hebezeugen an Leitern ist unzulässig.
- Bei Leitern mit Fahrwerk, sind die Bremsen vor dem begehen einzulegen.
- Vor der Benutzung Fallhaken auf richtiges Einrasten und Traverse auf richtigen Sitz und Absicherung kontrollieren. Stets auf senkrechte Stellung der Leiter achten.

2.1 Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen

Bei Arbeiten mit elektrischen Geräten auf Leitern sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. BGI 594) zu beachten.

Arbeiten in der Nähe bzw. an ungeschützten elektrischen Anlagen dürfen nur durchgeführt werden wenn:

- die Anlage freigeschaltet ist.
- die Anlage gegen Wiedereinschalten gesichert wurde.
- die Anlage auf Spannungsfreiheit überprüft wurde.
- die Anlage mittels Erdungsschiene kurzgeschlossen wurde.
- benachbarte spannungsführende Teile gegen Berühren gesichert wurden.

2.2 Verhalten bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen

Bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen muss ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Nennspannung (Volt)	Schutzabstand (Meter)
Bis 1000 V	1 m
Über 1 kV bis 110 kV	3 m
Über 110 kV bis 220 kV	4 m
Über 220 kV bis 380 kV	5 m
bei unbekannter Netzspannung	5 m
Sicherheitsabstände nach DIN 75 105/VDE 0105-1	

Können Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, sind die Freileitungen in Absprache mit den Betreibern freizuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (weitere Sicherungsmaßnahmen siehe oben).

3 TECHNISCHE DATEN

3 Technische Daten

Arbeitshöhe bis ca. m	7,10	8,20	9,30	10,20	11,70
Plattformhöhe ca. m	5,10	6,20	7,30	8,20	9,70
Leiterlänge ausgefahren m	6,50	7,70	8,80	9,70	11,30
Leiterlänge eingefahren m	4,00	4,60	5,10	5,70	6,50
Sprossenanzahl inkl. Plattform	2 x 13 + 9	2 x 15 + 11	2 x 17 + 13	2 x 19 + 15	2 x 22 + 18
Gewicht ca. kg	105,0	109,0	118,0	120,0	145,0
Bestell-Nr.	51336	51342	51348	51354	51360

4 AUFBAU

4 Aufbau

Verpackungsfolie entfernen und gemäß den geltenden Umweltschutzbedingungen entsorgen.

Leiter auf eine saubere, ebene Fläche legen.

- Saalleiter auf den Boden legen, Stütze nach unten, Rückenschutzbügel oben aufklappen und Flügelmuttern festziehen.
- Ringmuttern, Federscheiben und Laschen am unteren Leiternende abnehmen. Traverse zwischen Bolzen schieben (Traverse mit Bockrolle an der Stütze). Laschen, Federscheiben und Ringmuttern wieder befestigen. Traverse ausmitteln, Ringmuttern mit einem Knebel fest anziehen.
- Leiter gegen ein festes Hindernis stellen und senkrecht aufrichten. Stütze ausschwenken.
- Der Abbau erfolgt sinngemäß in umgekehrter Reihenfolge.

5 BEDIENUNG

5 Bedienung

Saalleiter an den Arbeitsplatz rollen. Verstellspindeln soweit ausfahren, bis die Traverse waagrecht ist und die Räder die Aufstellfläche noch berühren.

Schiebeteil mittels Seilzug ausziehen, bis gewünschte Höhe erreicht ist, dann Zugseil in Richtung Schiebeteil bringen und Einfallhaken einrasten lassen.

Vor dem Begehen prüfen, ob der Einfallhaken auf der Sprosse aufliegt.

Zum Absenken der Oberleiter diese etwas ausfahren. Anschließend Seil vom Leiterteil wegziehen, damit der Einfallhaken entriegelt und Oberleiter langsam absenken.



Achtung

Auf Rückenschutzbügel-Anordnung achten. Verstellspindeln soweit ausfahren, bis die Traversen waagrecht sind und die Räder die Aufstellfläche noch berühren.

Arbeiten an der Wand

Zum Arbeiten an der Wand können die Traversen einseitig verschoben werden. Dazu Ringmuttern lockern, Leiter leicht anheben und Traverse verschieben. Ringmuttern wieder mit einem Knebel fest anziehen. Saalleiter an die Wand rollen und Verstellspindeln soweit ausfahren, bis die Traversen waagrecht sind und die Räder die Aufstellfläche noch berühren.

6 VORSCHRIFTEN

6 Vorschriften

Der Unternehmer hat die gültigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Vorschriften bzw. für eine sichere Handhabung zu beachten.

Unfallverhütungsvorschriften können bezogen werden bei:

Carl Heymanns Verlag KG
Luxemburger Straße 449
50939 Köln

7 WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

7 Wartung und Instandhaltung

7.1 Reinigung

Das Reinigen kann mit Wasser unter Zusatz eines handelsüblichen Reinigungsmittels erfolgen.



Vorsicht

Reinigungsmittel können das Erdreich kontaminieren, gebrauchte Reinigungsmittel dürfen nur gemäß den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden.

7.2 Schmierung von beweglichen Teilen

Bewegliche Teile mit handelsüblichem Öl schmieren.



Achtung

Das Öl darf nicht auf Trittflächen gelangen, da hierdurch erhöhte Rutschgefahr durch Ausrutschen besteht. Überschüssiges Öl ist zu entfernen.



Vorsicht

Öle können das Erdreich kontaminieren. Überschüssiges Öl, gebrauchte Reinigungsmittel/-lappen dürfen nur gemäß den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden.

8 LAGERUNG

8 Lagerung

Die Leiterteile müssen vor Witterungseinflüsse geschützt gelagert werden. Das Lagern der Leiterteile muss so erfolgen das eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann.

Beim Transport müssen die Bauteile gegen Anstoßen, Verrutschen sowie Herunterfallen gesichert werden.

9 PRÜFUNG DER LEITERN

9 Prüfung der Leitern

Leitern sollten nach folgendem Zeitplan einer Sichtprüfung durch eine befähigte Person geprüft werden:

- mindestens einmal jährlich.
- wenn die Leiter betriebsunfähig erscheint sollte eine Belastungsprüfung durchgeführt werden.

Leitern die beschädigt sind oder Mängel aufweisen bzw. nicht mehr gebrauchssicher erscheinen sind der Benutzung zu entziehen. Diese Leitern dürfen erst nach sachgerechter Instandsetzung, wenn die ursprüngliche Festigkeit wieder hergestellt und sicheres Begehen gewährleistet ist, zur Benutzung bereitgestellt werden.

Leitern, die nicht den Vorschriften entsprechen, müssen der Benutzung entzogen werden.

Die Prüfergebnisse müssen in ein Prüfblatt bzw. Prüfbuch eingetragen werden.

Bei der Prüfung der Leitern sind folgende Punkte zu beachten:

- Leiterholme und Sprossen auf Risse, Absplitterungen, starke Verformung bzw. Abnutzung kontrollieren.
- Verbindung zwischen Holm und Sprosse auf Festigkeit kontrollieren.
- alle Schraub- und Nietverbindungen auf Festigkeit kontrollieren.
- Schweißnähte auf Risse oder auffällige Mängel kontrollieren.
- Korrosion an tragenden Bauteilen kontrollieren bzw. entfernen.
- Fluchthaltigkeit der Leiter auf Verwindungen und Verbiegungen kontrollieren.
- Klappstreben vorhanden und funktionsfähig sind.
- Leiterfüße auf starke Abnutzung oder andere Mängel kontrollieren.
- Beschläge auf Beschädigung kontrollieren.
- die Leiter entsprechend den vorgesehenen Verwendungsmöglichkeiten einsetzbar ist.
- Kennzeichnung vorhanden.
- Bremsen der Rollen auf Funktion prüfen.
- Rollen auf Gängigkeit prüfen.

Befähigte Person

Eine befähigte Person im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist eine Person, die durch ihre Berufsausbildung, ihrer Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt.
(Auszug aus BetrSichV)

10 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

10 Gewährleistung und Haftung

Umfang, Zeitraum und Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen der GÜNZBURGER STEIGTECHNIK GMBH fixiert. Für Gewährleistungsansprüche, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation ergeben, ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Bedienungsanleitung maßgebend.

Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt:

Es wird keine Gewähr übernommen für Personen- und Sachschäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- nicht bestimmungsgemäße Verwendung,
- unsachgemäß durchgeführte Reparaturen,
- Verwendung von anderen als Original-Ersatzteilen,
- Nutzen der Leiter mit defekten Bauteilen,
- nicht ausreichend qualifiziertes oder unzureichendes Montage- und Nutzerpersonal,
- eigenmächtige bauliche Veränderungen,
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt.

Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden und somit eine bestimmungsgemäße Verwendung gewährleistet ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Weitergabe sowie die Vervielfältigung dieser Aufbau- und Informationsbroschüre, Mitteilung ihres Inhalts nur mit ausdrücklicher Zustimmung der GÜNZBURGER STEIGTECHNIK GMBH zulässig sind. Zuwiderhandlungen bei den o.a. Aussagen verpflichten zum Schadenersatz. Das Urheberrecht dieser Aufbau- und Informationsbroschüre verbleibt bei der GÜNZBURGER STEIGTECHNIK GMBH.

ÜBERBLICK ÜBER UNSER GESAMTPROGRAMM



■ Leitern

■ Treppen

■ Podeste

■ Rollcontainer

■ Rollgerüste

■ Überstiege

■ Rettungstechnik



■ Sonderkonstruktionen
für Nutz- und Schienen-
fahrzeuge, Luftfahrt,
Industrieanlagen, Außen-
anlagen und Gebäude